

Erste Abteilung.

Verzeichnis der Behörden und öffentlichen Einrichtungen.

I. Reichsbehörden — II. Sächsische Behörden — III. Gesandtschaften und Konsulate — IV. Reichstags- und Landtagsabgeordnete — V. Die sächsischen Truppenteile der Reichswehr — VI. Städtische Behörden — VII. Stadtverordnete — VIII. Ausschüsse der städtischen Körperschaften — IX. Kirchen — X. Schulen — XI. Fürsorgebezirksvorsteher — XII. Stiftungen — XIII. Öffentlich-rechtliche Körperschaften — XIV. Berufsgenossenschaften — XV. Eingetragene Genossenschaften — XVI. Innungen — XVII. Krankenkassen — XVIII. Vereine, einschließlich der Chemnitzer Sport- und Spielplätze — XIX. Verkehrswesen — XX. Gesundheitswesen — XXI. Öffentliche und private Wohlfahrtspflege. — **Anhang:** Ortsgesetze und Polizeiverordnungen — Die jetzige Wohnungsgesetzgebung — Standesamtliches — Der Steuerabzug vom Arbeitslohn.

I. Deutsche Reichsbehörden.

Reichsregierung in Berlin.

Reichspräsident:
von Hindenburg, Berlin W 8, Wilhelmstr. 73. (Gewählt am 26. April 1925.)

Reichskanzler, Reichshaupteinwohneramt, Berlin W 8, Wilhelmstr. 77.

Reichsminister des Auswärtigen, W 8, Wilhelmstr. 74.

Reichsminister des Innern, NW 40, Platz der Republik 6, Moltkestr. 5.

Reichsminister der Finanzen, W 8, Wilhelmpl. 1.

Reichswirtschaftsminister, W 10, Viktorialstr. 34.

Reichsarbeitsminister, NW 40, Scharnhorststr. 35.

Reichsminister der Justiz, W 9, Vohstr. 5.

Reichswehrminister, W 10, Königin-Augusta-Str. 38-42.

Reichspostminister, W 8, Leipziger Str. 14-18.

Reichsverkehrsminister, W 8, Wilhelmstr. 80.

Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, W 8, Wilhelmstr. 72.

Reichsminister für die besetzten Gebiete, W 9, Leipziger Platz 17.

Finanzamt Chemnitz-West.

Hofe Str. 35 a/b, T 30251.

Umfaßt die Teile der Stadt Chemnitz westlich des Chemnitzflusses einschließlich Markersdorf, Heibersdorf, Kappel, Altendorf, Rottluff, Borna und Heibersdorf und ist zuständig für die Verwaltung der

Einkommensteuer
Vohnsteuer
Vermögenssteuer
Umsatzsteuer
Erbsteuer

in seinem Bezirke

ferner der

Körperschaftsteuer, sowie Vermögens- u. Umsatzsteuer für Körperschaften (Wittengesellschaften, G.m.b.H. u. a.), Sächs. Stempelsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Rennwett- u. Lotteriesteuer, Versicherungssteuer

in seinem Bezirke und den Bezirken der

Gesellschaftsteuer
Börsumsatzsteuer
Obligationensteuer
Besonderungssteuer
Wechselsteuer

in seinem Bezirke und den Bezirken der Finanzämter Burgstädt, Chh.-Land, Chh.-Land, Hohenstein-G., Mittweida und Stollberg

Vorsteher: Ober-Reg.-Rat Dr. Jahn.

Geöffnet für den allgemeinen Verkehr: im Winter vormittags von 8-12 Uhr, im Sommer vormittags von 7-12 Uhr.

Girokonto bei der Reichsbank, Chh. Girobank A.-G. Nr. 154, P.-S. Nr. 23930.

Finanzamt Chemnitz-Ost.

Planitzstr. 101 (vormalige Mlanenkaserne), T Sammel-Nr. 43756, Ferngespr. 43759.

Sein Bezirk umfaßt die Teile der Stadt Chemnitz östlich des Chemnitzflusses mit den Vorstädten Alt-Chemnitz, Bernsdorf, Gablenz, Silberdorf, Ebersdorf und Furth. Es ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der direkten Reichsteuern in seinem Bezirk, soweit hierfür nicht das Finanzamt West zuständig ist (siehe die dortigen Angaben). Die Zuständigkeit des Finanzamts Chemnitz-Ost umfaßt also innerhalb seines Bezirks die Einkommensteuer, Lohnsteuer, Vermögenssteuer, Umsatzsteuer und Erbschaftsteuer. Hierzu kommen ferner die Kirchensteuern, soweit nicht mit deren Verwaltung der Rat der Stadt Chemnitz beauftragt ist. Ferner liegt dem Finanzamt die Verwaltung des Reichslegenenschaftsbesitzes ob.

Vorsteher: Oberreg.-Rat Zander.

Geöffnet für den allgemeinen Verkehr: im Winter von 8-12 Uhr, im Sommer von 7-12 Uhr. Kassenklub Sonnabends 11 Uhr. Montags Kasse geschlossen.

Girokonto bei der Reichsbank, Postcheckkonto Leipzig Nr. 115 336, Stad giro Chemnitz Konto Nr. 196.

Finanzamt Chemnitz-Land.

Hofe Str. 35 b, 2. Obergesch., T Sammel-Nr. 30048.

Umfaßt die Landgemeinden Adorf im Erzg., Altenhain, Auerswalde, Verbsdorf, Burkhardtsdorf, Draisdorf, Eibenberg, Einsiedel, Erbschlag, Euba, Garsndorf, Glösa, Gröna, Harlbau, Remtau, Rassenbach, Kleinobersdorf, Leukersdorf, Mittelbach, Neukirchen, Niederbernersdorf, Niederlichtenau, Oberbernersdorf, Oberlichtenau, Nabenstein, Reichenhain, Schönau-Neustadt — Siegmars-Reichenbrand und ist für die Mehrzahl dieser Orte zuständig für alle Reichs-, Besitz- und Verkehrssteuern mit Ausnahme der Körperschafts-, der Kapitalverkehrs-, der Versicherungs-, der Kraftfahrzeug-, der Rennwett- und Lotteriesteuer, überdies für die sächsische Gewerbesteuer und die Kirchensteuern.

Vorsteher: Regierungsrat Siegel.

Geöffnet an Werktagen für den allgemeinen Verkehr vormittags von 8-12 Uhr, Kasse Montags geschlossen.

Reichsbankkonto, Postcheckkonto Nr. 115 426 Leipzig, Chemnitzer Girobank A.-G., Konto Nr. 154.

Haupt-Zollamt mit Zollniederlage.

Planitzstr. 101 (vorm. Mlanenkaserne) T 43441, Ferngespr. 43442.

Vorsteher: Regierungsrat Dr. Schaar-Schmidt.
Ständiger Vertreter: Zollamtmann Heyne.

Geschäftszeit:

Im Sommerhalbjahr: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 7-16 Uhr, Mittwoch 7-15 Uhr, Sonnabend 7-14 Uhr.

Im Winterhalbjahr: Montag bis Freitag 8-17 Uhr, Sonnabend 8-14 Uhr.

Sonn- und Feiertags geschlossen.

Bankverbindungen: Girokonto bei der Reichsbank, Postcheckkonto Leipzig Nr. 6270, Chemnitzer Girobank A.-G. II 160.

Außerdem sind dem Hauptzollamt unterstellt:

Zollamt Chemnitz-Hauptbahnhof.

Rebelstr. 14 Gg., T 44031.

Geschäftszeit:

Montag und Mittwoch 7-12 und 14-17 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag 7-12 und 14-18 Uhr, Sonnabend 7-15 Uhr.

Sonn- und Feiertags geschlossen.

Bankverbindungen: Girokonto bei der Reichsbank, Postcheckkonto Leipzig Nr. 37725.

Zollamt Chemnitz-Südbahnhof mit Zollniederlage.

Mittchemnitzer Str. 7, T 3584.

Geschäftszeit: Montag und Mittwoch 7-12 und 14-17 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag 7-12 und 14-18 Uhr, Sonnabend 7-15 Uhr.

Sonn- und Feiertags geschlossen.

Bankverbindungen: Girokonto bei der Reichsbank, Postcheckkonto Leipzig Nr. 9132.

Zollamt Chemnitz-Post.

Chemnitzer Str. 10 Gg., T 893.

Geschäftszeit:

Im Sommerhalbjahr: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 7-16 Uhr, Mittwoch 7-15 Uhr, Sonnabend 7-14 Uhr.

Im Winterhalbjahr: Montag bis Freitag 8-17 Uhr, Sonnabend 8-14 Uhr.

Sonn- u. Feiertags vorm. 11-12 Uhr.

Zollabfertigungsstelle Flughafen.

Stollberger Str.

Geschäftszeit richtet sich nach dem jeweiligen Fahrplane.

Zollabfertigungs-Zweigstelle Chemnitz.

Planitzstr. 101 (vorm. Mlanenkaserne).

Branntweinabfertigungsstelle i. Branntweinmonopol-lager W. E. Sahmann.

Jschopauer Str. 45.

Schlachtsteuereinnahme im Schlacht- und Viehhof.

Wettinerplatz.

Geschäftszeit:

Montag 7-16 Uhr, Dienstag bis Sonnabend 7-12 und 14-16 Uhr.

Sonn- und Feiertags geschlossen.

Aufsichtsdienst.

Bezirkszollkommissariat (St) Chemnitz I mit Zollamt Mittweida.

Bezirkszollkommissariat (St) Chemnitz II mit Zollamt Hohenstein-Ernstthal.

Bezirkszollkommissariat (St) Chemnitz III mit den Zollämtern Delsnitz und Stollberg.

Bezirkszollkommissariat (St) Penig mit den Zollämtern Burgstädt, Eimbach und Penig.

Ober-Postdirektion.

Reichstr. 11, T Ober-Postdirektion Vermittlung, nach Dienstschluss 2190.

Präsident: P. Grallert.

Abteilungsleiter: W. Heß.

Abteilungs-Direktoren: Oberpoststraße R. Meyer, A. Gröning.

Poststraße: P. Troitzsch, O. Hoffmann, D. Endermann, H. Franke, R. Wagner, E. Henke, A. Maul, S. Magener, R. Bod.

Postbaurat Adler.

Postamt 1.

Poststr. 14/16, T 3791, 4306, 5418, 5520, 6111, 7031, Haupteingang C, Poststraße.

Amtsvorsteher: Oberpostdir. M. A. Körner.

Brief- und Geldannahme (Eingang B, Poststraße). Geöffnet werktags 8-18 Uhr, Sonn- und Feiertags 8-9 Uhr. Wertzeichenverkauf, Annahme von Sendungen jeder Art.

Paketannahme (Eingang A, Chemnitzer Straße). Geöffnet werktags 8-18 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Dringende Pakete werden Sonn- und Feiertags von 8-9 Uhr bei der Briefannahme, später beim Postamt 4 angenommen. Werktags können nach Schallschluss aufgegeben werden: Pakete und Wertsendungen beim Postamt 4, telegraphische Postanweisungen und Jubilarten bei der Telegrammannahme des Telegraphenamts.

Brief- und Paketausgabe (Eingang C, Poststraße). Geöffnet werktags 8-18 Uhr, Sonn- und Feiertags 8-9 Uhr. Die Schließfächer sind täglich von 6-21 Uhr zugänglich. Ausgabe von Briefsendungen jeder Art, Auszahlung von Postanweisungen und Jubilarten an ständige Abholer. Postlagernde Sendungen und postlagernde Pakete am Schalter 2. Die Ausgabe für Pakete an Abholer findet beim Postamt 4 statt.

Zeitungsabgabe. Aushändigung von Nachnahmeleistungen und Postaufträgen an Abholer und an solche Empfänger, die nicht in der Wohnung usw. anzutreffen waren oder bei Vorzeigung der Sendungen Frist verlangt haben.

Postauskunft (Eingang B, Poststraße, Schalter 21), T 481 u. 5445.

Postamt 2.

Schloßstr. 2, T 41760.

(Zweigstelle des Postamts 1.)

Geöffnet werktags 8-12 $\frac{1}{2}$ Uhr, 15-18 Uhr. Sonnabends auch von 12 $\frac{1}{2}$ -15 Uhr (jedoch nur für Pakete). Sonn- und Feiertags geschlossen. Wertzeichenverkauf, Annahme von Sendungen jeder Art. Keine Brief- und Paketausgabe.

Postamt 3.

Am Stephanplatz, OPD-Gebäude, T 30301.

(Zweigstelle des Postamts 1.)

Geöffnet werktags 8-12 $\frac{1}{2}$ Uhr, 15-18 Uhr. Sonnabends auch von 12 $\frac{1}{2}$ -15 Uhr (jedoch nur für Pakete). Sonn- und Feiertags geschlossen. Wertzeichenverkauf usw. wie bei Postamt 2. Keine Brief- und Paketausgabe.

Postamt 4.

Schillerstr. 10/12, T 41841-45, 43841-42.

Amtsvorsteher: Oberpostdir. A. H. D. Neubert.

Brief- und Geldannahme (Eingang B). Geöffnet werktags 8-18 Uhr, Sonn- und Feiertags 8-9 $\frac{1}{2}$ Uhr. Annahme von Sendungen jeder Art, Wertzeichenverkauf, Ausgabe von Briefsendungen, Post- und Zahlungsanweisungen mit dem zufälligen Vermerk in der Aufschrift „postlagernd Postamt 4“. Außerhalb der Schalterdienststunden werden diese Sendungen bei der Nachtannahmestelle (Eingang vom Hofe, Rückseite des Hauptgebäudes, 2. Tür rechts) abgegeben.

Paketannahme (Hintergebäude, Eingang durch nördliche Toreinfahrt). Geöffnet werktags von 8-20 Uhr. In der übrigen Zeit werden Pakete bei der Nachtannahmestelle (im Posthof) angenommen. Sonn- und Feiertags nur für Pakete bis 24 Uhr geöffnet.

Paketausgabe (Eingang A). Geöffnet werktags 8-18 Uhr, Sonn- und Feiertags 8-9 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Bahnpostzweigstelle des Postamts 4 in der Halle des Hauptbahnhofsgebäudes.

Geöffnet werktags 7-20 Uhr, Sonn- und Feiertags 8 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr. Annahme von Telegrammen, Ferngesprächen und Einzelschreibsendungen, Verkauf von Wertzeichen in kleinen Mengen, Ausgabe von Bahnhofs- oder bahnpostlagernden gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefen, Post- und Zahlungsanweisungen sowie Telegrammen. Auszahlung von Beträgen auf Postkreditbriefe. Außerhalb der Dienststunden der Bahnhofs-zweigstelle werden die bahnhof- und bahnpostlagernden Sendungen bei der Nachtannahmestelle des Postamts 4 (s. vorstehend) ausgehändigt.